

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung

aufgenommen am

Einigungserklärung des
Herrn Gustav Lenzmann
zu Adling

4. April 1897

Zur Beratung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 7 Ausschussmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen — Stimmen beschlossen;

Gegenwärtig
der Bürgermeister *Adolf Lenzmann*
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer *Alb. Strauß*

- Herr Lenzmann* hat beschlossen, dass die Einigungserklärung des Herrn Gustav Lenzmann zu Adling, betreffend die Einigung über die Abgrenzung der Gemeinde Adling gegen die Gemeinde Lenzmann, in der Gemeinde Adling unter Ausschluss der Lenzmannen zu stehen.
1. Herr Gustav Lenzmann hat beschlossen, dass die Einigungserklärung des Herrn Gustav Lenzmann zu Adling, betreffend die Einigung über die Abgrenzung der Gemeinde Adling gegen die Gemeinde Lenzmann, in der Gemeinde Adling unter Ausschluss der Lenzmannen zu stehen.
 2. Herr Gustav Lenzmann hat beschlossen, dass die Einigungserklärung des Herrn Gustav Lenzmann zu Adling, betreffend die Einigung über die Abgrenzung der Gemeinde Adling gegen die Gemeinde Lenzmann, in der Gemeinde Adling unter Ausschluss der Lenzmannen zu stehen.
 3. Herr Gustav Lenzmann hat beschlossen, dass die Einigungserklärung des Herrn Gustav Lenzmann zu Adling, betreffend die Einigung über die Abgrenzung der Gemeinde Adling gegen die Gemeinde Lenzmann, in der Gemeinde Adling unter Ausschluss der Lenzmannen zu stehen.

Unser Herrschaft

Minister Generaldirektor.

Joseph Generaldirektor.

Kaiserlicher Hofrath.

Joseph Meißner.

Joseph Generaldirektor.

Joseph Herrschaft

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

Protokollführer:

A. Krauß